

RS Vwgh 1994/7/27 92/13/0175

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.07.1994

Index

ESTG

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ESTG 1972 §16 Abs1

ESTG 1972 §20

ESTG 1972 §4 Abs4

Rechtssatz

Der Umstand, daß kein Aufwand für Einrichtungsgegenstände geltend gemacht worden ist, stellt für sich betrachtet keinen schlüssigen Hinweis auf die mangelnde Notwendigkeit eines Arbeitszimmers bzw seine tatsächliche Einrichtung dar.

Schlagworte

Arbeitszimmer Kraftfahrzeugkosten (Privatanteil) Verfahrensgrundsätze außerhalb des Anwendungsbereiches des AVG

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992130175.X08

Im RIS seit

01.02.2021

Zuletzt aktualisiert am

02.02.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at